

schen) Sicht des menschlichen Existierens fragt er daraufhin nach den in bestimmten Lebensphasen bis hinein in die Lebensmitte und das Alter bezeichnenderweise auftretenden Störungen bzw. Krisen, um dann die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Hilfe aufzuzeigen. Letztere (ob in der Gestalt persönlicher Liebe oder institutioneller Krisenintervention) darf nicht zur (wie gut auch immer gemeinten) beherrschenden Fürsorge werden.

Dem daseinsanalytischen, ganzheitlichen Verständnis des Menschen (bei Boss und Condrau) weiß sich auch der einem speziellen und dennoch zentralen Problem gewidmete Beitrag des Bonner Moraltheologen F. Böckle „Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit“ (109–153) verpflichtet. Er betrachtet zunächst den gesellschaftlichen Hintergrund, näherhin die heutigen „Schwierigkeiten im Bindungsverhalten“, dazu „die Last der Tradition“ (vom AT und NT über Augustinus und die mittelalterliche Sexualethik bis zur Gegenwart) sowie verschiedene (gesellschaftlich-emancipatorische, liberalhumanistische, anthropologisch-ganzheitliche) Sexualtheorien. Von besonderem Gewicht sind die Ausführungen über die „Grundlagen der Geschlechterbeziehung“. Sie heben unbeschadet biologischer und sozialer Vorprägung den Kulturauftrag der Gestaltung des Sexualverhaltens, die „umfassende Sinndeutung der Sexualität“ und das (besonders in der christlichen Tradition betonte) einende Gestaltungsprinzip der Liebe hervor, die das Begehen überschreitet und Treue meint, zu dieser aber durch das im Glauben begründete Vertrauen auch befähigt wird. Die abschließenden „konkreten Hinweise“ beziehen sich auf die Beurteilung von Masturbation und vor-bzw. außerehelichen Beziehungen sowie auf die Findung sexualethischer Normen, die dennoch die persönliche Gewissensentscheidung nicht verdrängen. Immer geht es um das (nicht selbstverständliche) Geelingen des Lebens, um die „Selbstwerdung“ des Menschen in verantwortlicher Freiheit. Die Beiträge dieses Bandes verhehlen nicht die Schwierigkeit dieser Aufgabe, bieten aber zugleich wertvolle Anhaltspunkte, die auch zum Weiterdenken (z. B. über die Bedeutung der Selbstdisziplin oder Askese für die Gewinnung personaler Freiheit) anregen.

Linz

Alfons Riedl

LAUN ANDREAS, *Das Gewissen. Oberste Norm sittlichen Handelns. Eine kritische Analyse.* (134.) Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1984. Snolin. S 160,—/ DM 24,—.

Gern beruft man sich heute zur Rechtfertigung eines Verhaltens, das von anderen nicht gebilligt wird, auf das eigene Gewissen. Die Würde des Gewissens wurde vom 2. Vatikanischen Konzil nachdrücklich anerkannt. Allerdings hat die katholische Sittlichkeitslehre auch früher vom Recht und von der Pflicht, der eigenen Gewissenseinsicht zu folgen, gesprochen. Die eigentliche Frage, um die es in dieser Untersuchung geht, heißt, in welchem Sinn das Gewissen als autonom, in welchem es als schöpferisch bezeichnet werden kann. Gewinnt das Gewissen die sittlichen Einsichten aus sich selbst heraus oder hat es sich dabei an irgendwelche Gegebenheiten zu halten? Laun, der die Verpflichtung des Menschen, sich nach seiner

jeweiligen Gewissenseinsicht zu richten, entschieden unterstreicht, zeigt auf, daß es der Würde des Gewissens keinen Eintrag tut, wenn man ihm nicht zutraut, es könne die sittlichen Erkenntnisse aus sich selbst herausholen, sondern es darauf angewiesen sieht, die unabhängig von ihm vorhandenen Realitäten zu beachten und in ihrem Belang zu deuten. Wenngleich der Mensch in weiten Bereichen nach Möglichkeiten suchen muß, die sittlichen Grundforschungen sinnvoll zu erfüllen, und in diesem Sinn sein Gewissen schöpferisch werden lassen muß, bleibt es ihm doch nicht erspart, sein Gewissen auch als Ableseorgan zu benützen; wenn man dem Gewissen diese Aufgabe zuweist, entwürdigt man es keineswegs. Laun zeigt in seiner an aktuellen Bezügen reichen und sehr klärenden Arbeit, daß „schöpferisch“ nicht der eigentliche Akt des Gewissens ist, daß sich aber der sittlich Handelnde auch seiner erfinderischen Gaben bedienen muß, um das Gute zu verwirklichen, und daß man den manchmal Verwirrung stiftenden Begriff „Autonomie des Gewissens“ richtigerweise im Sinn einer Grundforderung für das Leben der Gesellschaft und das geistige Leben jedes Menschen, das Gewissen und das ihm eigentümliche Gesetz um jeden Preis zu achten und heilig zu halten, verwenden kann.

Wien

Karl Hörmann

DREWERMANN EUGEN, *Psychoanalyse und Moraltheologie; Bd. 2: Wege und Umwege der Liebe.* (308.) M. Grünewald, Mainz 1983. Kst. DM 29,80.

Der 2. Bd. des auf 3 Bde. angelegten Werkes, in dem der Verf. eine Verbindung zwischen Tiefenpsychologie und Moraltheologie herstellen will, befaßt sich mit Fragen der menschlichen Liebe und Sexualität. Zunächst erinnert D. an das Menschenbild der jahwistischen Urgeschichte (17–37). Mit Hilfe tiefenpsychologischer Einsichten werden die nicht immer von selbst verständlichen Bilder gedeutet. Darin liegt auch offensichtlich die Stärke des Verf.; indem die Aussagen und Sätze in neue Zusammenhänge stellt, werden sie in neuer Weise verständlich und beutsam.

Die nächsten Überschriften befassen sich mit Ehe, Scheidung und Wiederverheiratung (38–161). Zu Recht verweist D. auf die Schwierigkeiten, die sich ergeben müssen, wenn moraltheologisch eingefordert werden soll, was nur auf Grund von Glauben geschehen kann; noch komplizierter wird es, wenn über den fehlenden Glauben hinaus auch noch psychische Unfähigkeiten mitzubedenken sind. Allerdings tut man sich hier schwer, D. in all seinen Schlußfolgerungen zuzustimmen. Man wundert sich, wie wenig zwischen Moraltheologie und kirchenrechtlichen Maßnahmen unterschieden wird. Der heutigen Moraltheologie sind ja Überlegungen über eine psychisch bedingte Eheunfähigkeit nicht fremd; die Schwierigkeiten liegen jedoch darin, wie man damit im Recht und in der Alltagspraxis umgehen kann. Aus therapeutischer Sicht mag auch die Aggressivität gegenüber der kirchlichen Ehegesetzgebung verständlich sein, man würde aber gerade in einer derartigen Veröffentlichung einen Brückenschlag zwischen zwei verschiedenen Denkansätzen